

rissen wird“. Daneben wurde gelegentlich, nämlich in Göttenitz, geäußert: „Wenn ein Tor im Kranzl war, dann gab es kein Brot, der Kranz muß ganz bleiben.“ Wolfram hat dazu gemeint: „Die Deutung als Heiratsorakel steht die wahrscheinlich ursprünglichere gegenüber, daß sonst die Ernte ausbleibt: Dann gab es kein Brot.“²⁷ Ob diese Deutung in der Gottschee die ursprünglichere war, entzieht sich meiner Beurteilung. Sie ist jedenfalls die seltenere und in den burgenländischen Belegen, die bei weitem zahlreicher und dichter sind, überhaupt nicht enthalten. Das Kreuzzeichen zielt hier auf die Fruchtbarkeit des Feldes. Der Kranz dagegen wird immer auf das bohnensetzende Mädchen bezogen, dessen Jungfrauschaft ist damit verbunden, seine Heiratsaussichten lassen sich von vollständigen oder unvollständigem Aufgehen der Bohnen im Kranz ablesen.

Jedenfalls zeigt der Vergleich der burgenländischen Belege mit denen aus der Gottschee, daß es sich um den gleichen Brauch in beiden Landschaft gehandelt hat. Von den vielen anderen, dazwischenliegenden Gegenden ist uns diesbezüglich leider noch kaum etwas bekannt. Erst wenn also aus Steiermark, Kärnten und Krain ähnliche Aufzeichnungs- und Befragungsergebnisse vorliegen werden, wird man weitere Schlüsse daran anknüpfen können.

Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche von Podersdorf¹

Von Ulrike Fuchs, Graz

Die Katastral- und Großgemeinde Podersdorf liegt im Seewinkel, jenem Teil des nördlichen Burgenlandes, der sich östlich des Neusiedlersees erstreckt. Mit einer mittleren Seehöhe von 121 m zählt sie zu den am tiefsten gelegenen Gemeinden Österreichs. Die Fläche der Gemeinde beträgt 4170 ha 94 a 14 m², davon entfallen 1700 ha auf den Anteil der Gemeinde am Neusiedlersee. Die Einwohnerzahl betrug nach meinen Erhebungen am 15. Oktober 1964 1702 Personen. Der Landanteil der Gemeinde, dessen Grenzen ungefähr die Form eines Dreiecks haben, erstreckt sich zwischen den Gemeindegebieten von Gols (NO), Frauenkirchen (O), Apetlon (SO), Illmitz (S). Der Seeanteil schließt in Form eines Trapezes mit der kurzen Parallelseite in den Landanteil an und reicht ca. bis zur Seemitte.

Aus dem Jahr 1379 liegt eine Angabe der Hottergrenzen auf, aus der hervorgeht, daß sich die Grenzen des Podersdorfer Hotters gegen Süden und vor allem gegen Osten nicht ganz so weit wie heute ausdehnten, weil hier noch der Ort Katzendorf lag. Gegen Norden und Nordosten, gegen den heute wüsten Ort Pahlendorf und gegen Gols, waren sie aber weiter vorgeschoben. Die Hottergrenze lag ungefähr beim heutigen Golser Entwässerungskanal^{1a}. Zeitweilig hatten die Podersdorfer weite Flächen in den Bezirken anderer Dörfer zur Bewirt-

27 Wolfram, wie oben Anmerkung 5, S. 76.

1 Ausschnitt aus der Hausarbeit: „Die landwirtschaftsgeographischen Wandlungen im Bereich von Podersdorf, Bgld.“ am Geographischen Institut der Universität Graz, 1966.

1a A. Winkler, Die Zisterzienser am Neusiedlersee, Mödling 1923, S. 137.



DIE KATASTRALGEMEINDE PODERSDORF

AUSSCHNITT AUS DER ÖSTERR. KARTE
1:50.000 (BL 78, 79; 1958)

schaftung inne. Von 1421 bis 1566 besaßen sie ausgedehnte Hutweideflächen in Lehdorf, das ebenfalls ein Heiligenkreuzer Besitz östlich von Andau war². Nach 1567 überließ die Abtei den Podersdorfern die Gründe des 1529 zerstörten Pahlendorf als Viehweide. Bald darauf entstand ein Streit mit den Golsern um das Gebiet, der sich bis 1789 hinzog. 1789 kam es endlich zu einem Prozeß, der über 100 Jahre währte. Gols trug den Sieg dank einer Rechtsverdrehung davon und konnte somit seine Hottergrenzen bis zum See hin ausweiten³. Beim Türkensturm von 1529 wurde auch der Ort Katzendorf zerstört, dessen Hotter sich über die heutigen Georgskirchäcker und die Heide bis zum Frauenkirchner Hotter erstreckt haben dürfte. Das Hottergebiet des öden Ortes wurde den Podersdorfern als Hutweide überlassen⁴. Aus dem Jahr 1650 liegt eine Hotterrevision vor. Demnach reichte die Grenze im Osten etwas über den heutigen Löwenspitzen hinaus, war aber sonst der heutigen Grenze ähnlich. Gols besaß den schmalen Seeuferstreifen bei Podersdorf bis zum südlich des Ortes gelegenen Gebiet der Schrammeln, wo der Heiligenkreuzer Anteil an Seeufer und See beginnt, sodaß die Gemeinde Podersdorf damals gar keinen Seeuferanteil hatte. Laut Parzellenprotokoll ging der schmale Seeuferstreifen der Golser 1936 an Podersdorf über. Der Streifen reicht bis knapp über das Seeufer hinaus, der See selbst gehört hier zu Neusiedl.

Die erste Beschreibung über die Größe der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist die des Brucker Stadtrichters aus dem Jahre 1554⁵, durch welche wir wohl auf das Ausmaß einzelner Bodennutzungsarten schließen können, jedoch keine Anschauung von deren Erstreckung im Hotter bekommen. Zählt man die pro Ansässigkeit angegebenen Ackeranteile zusammen, so ergibt dies 517,50 ha Ackerland ohne den Weingrund, der bei rund 250.000 Stöcken ungefähr eine Fläche von 25 ha ausmacht. Demnach betrug die damalige intensiv genutzte Landwirtschaftsfläche ungefähr 542,50 ha. Der Wiesengrund betrug damals nur 7 ha. Vergleicht man diese Zahlen mit den heutigen, so läßt sich ersehen, daß im 16. Jahrhundert die intensive Bodenauswertung weit hinter der heutigen zurücklag. Die intensiv genutzte Landwirtschaftsfläche betrug ungefähr $\frac{1}{4}$ der heutigen (1963: Äcker und Weingärten = 2012,22 ha). Auf den damals noch nicht intensiv genutzten Flächen bestanden ausgedehnte Hutweiden.

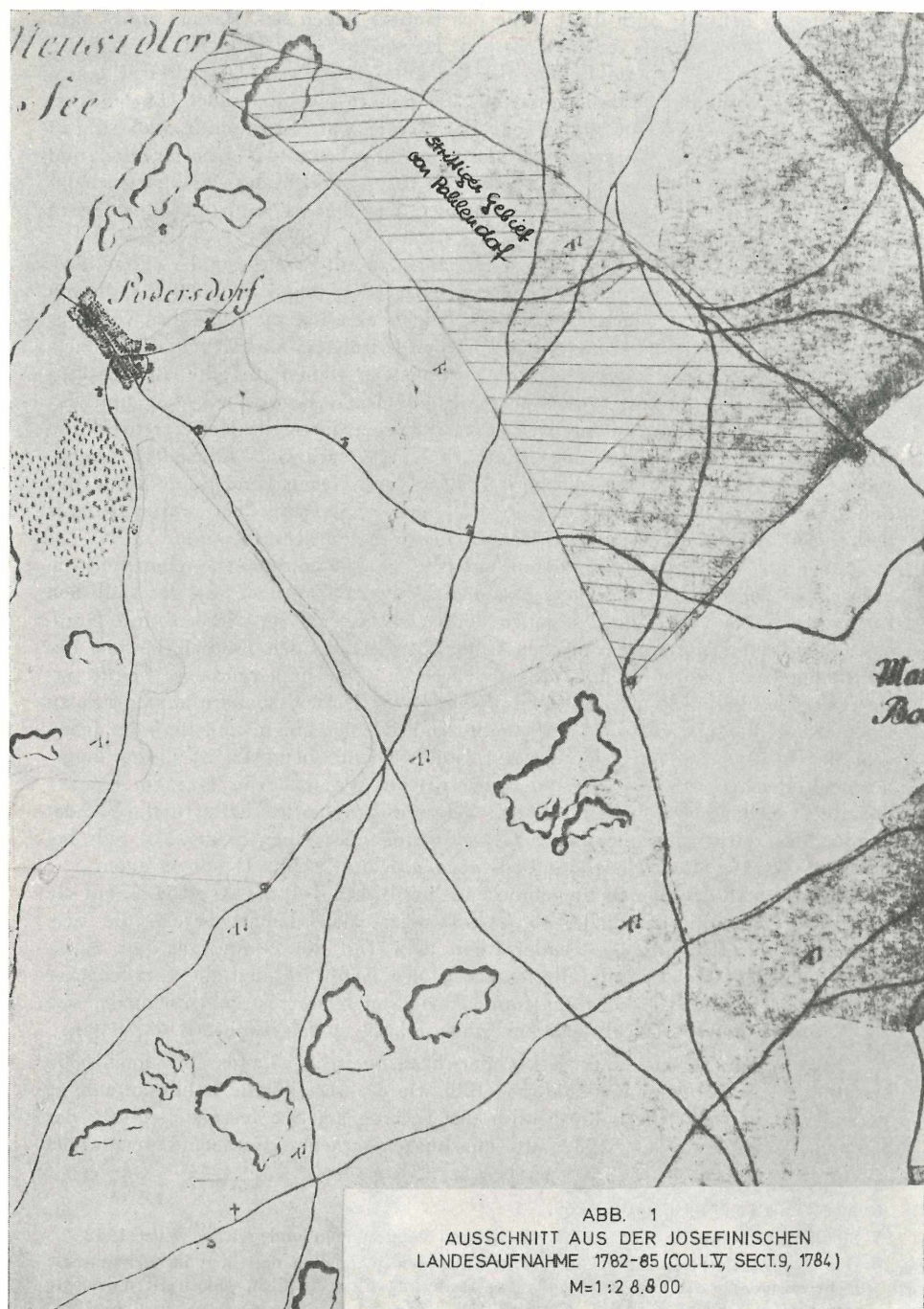
Die erste Darstellung über die Ausdehnung der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Hotter gibt die Josefinische Landesaufnahme von 1782—85 (Abb. 1). Auf ihr sieht man, daß die intensiv genutzte Landwirtschaftsfläche, die Acker- und Weinbaufläche, bereits relativ groß war, daß sie sich aber fast ausschließlich auf die Gebiete oberhalb der 120 m - Isohypse beschränkte. Unterhalb dieser Höhenlinie waren die extensiv genutzten Flächen der Wiesen und Weiden. Diese gehen auf der Karte in die unproduktiven Flächen der Lacken und Zickböden über, sodaß man die Ausdehnung der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche nicht ersehen kann. Damals noch nicht umgebrochen waren die tief gelegenen Teile, wie das im Bereich der Gabel gelegene Gebiet. Heute ist dieses Gebiet dank der Dränagen trockengelegt und wird, ausgenommen der sumpfige Uferstreifen, bebaut. Auch das Gebiet südlich und östlich des Ortes war ungenutzt

2 Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes I (Topo I), Eisenstadt 1954, S. 254.

3 A. Winkler a. a. O., S. 168 ff.

4 Topo I, S. 238 f.

5 A. Winkler a. a. O., S. 139.



bzw. extensiv genutzt; auch diese Teile des Hotters liegen tief. Daraus ergibt sich, daß, abgesehen von den angeschlossenen Hausgärten und den im Norden anschließenden Hofäckern, die Felder alle ein gutes Stück vom Ort entfernt lagen, getrennt durch sumpfige Flächen, was für die Bauern ein hindernder Umstand bei der Einbringung der Ernte und Pflege der Felder war. Erstaunlich, daß sich zu dieser Zeit mitten im Wiesengrund, dort, wo sich heute das Überlandried und das Rohrjoch befindet, ein Weingebiet erstreckte. Südlich des Weingartenriedes war das heute noch schlechte Karmazikgebiet, das damals natürlich ungebrochen war.

Erst nördlich der Illmitzerstraße, ziemlich genau mit Erreichung der 120 m - Isohypse, war die Hotterfläche wieder intensiv genutzt. Diese intensive Nutzfläche, die von der Illmitzerstraße weg gegen Osten reichte, bildete eine Einheit bis zu dem Weg, der vom Ort weg in Richtung der zwei großen Lacken (Birnbaum- und Grundlacke) führte und als breite Viehtrift diente. Dieses geschlossene Gebiet umfaßte die heutigen Riede: Trenk, Holzgarten, Runzenäcker, Stibuhlacker, Georgskirchacker und das Zeiselfeld. Gegen Illmitz zu fanden die Ackerflächen durch die Hottergrenze ihren Abschluß. Im SO bildete ein Weg, der von Illmitz nach Gols führte, die Grenze gegen die Hutweide der Podersdorfer. Die heutigen Neuen Haidacker, die an das Zeiselfeld und die Georgskirchacker im Südosten anschließen, waren damals noch nicht umgebrochen und gehörten in den Bereich der Hutweide.

Nördlich des Triftweges befand sich die zweite geschlossene umgebrochene Fläche. Sie hatte ihre Abgrenzung gegen die Hutweide in einer von der südlichen Intensivnutzfläche her weiterlaufenden Linie und reichte im Norden und Nordosten bis an die Hottergrenze gegen Gols. Die tiefliegenden Flächen jenseits der Neusiedlerstraße waren zum Teil umgebrochen. Die umgebrochene Fläche erstreckte sich aber nicht nur auf den Podersdorfer Hotter, sondern ragte, sich zu einem Rechteck ausweitend, in das angrenzende Gebiet hinein und umfaßte jenen Teil der heutigen Edelgründe, der auf Golser Gebiet liegt. Es ist dieses umgebrochene Rechteck hier ein Teil der umstrittenen Pahlendorfer Gründe, die zur damaligen Zeit schon von den Golsern widerrechtlich bewirtschaftet und beweidet wurden. Das strittige Pahlendorfer Gebiet wurde nach einer Skizze, die sich bei Adalbert Winkler fand⁶, auf der beiliegenden Karte (Abb. 1) eingetragen.

Bezieht man den damals umgebrochenen nördlichen Teil der Ackerfläche auf die heute hier befindlichen Riede, so ist zu sagen, daß damals bereits die See- weingärten, das Hofried, die Altdorfacker, zum Teil die Edelgründe, die Steinbruchacker, das Großfeld, die Breitenäcker, der Neubruch und die Straßenacker umgebrochen waren. Der Siedlungsformenkarte von Klaar⁷ ist zu entnehmen, daß das Großfeld und die Neubruchacker einen relativ späten Umbruch darstellen.

Ein Ausschnitt aus einer Kopie der Franziszeischen Landesaufnahme 1806 bis 1869 (Abb. 2)⁸ zeigt ein ähnliches Bild wie die Josefinische Landesaufnahme, Veränderungen sind jedoch hinsichtlich der Gründe am See festzustellen. Da der Seespiegel tiefer war als 1784, wo ein ausgesprochener Hochstand verzeichnet

6 A. Winkler a. a. O., S. 169.

7 Siedlungsformenkarte d. Ostmark (Reichsgau Niederdonau und Wien), Wien 1942.

8 Das Originalblatt von diesem Gebiet ist abhanden gekommen und liegt im Kriegsarchiv nicht auf, daher ist auch eine genauere Datierung nicht möglich, jedoch ist die Karte sicher älter als der Franzisz. Kataster von 1856.

ABB. 2
AUSSCHNITT AUS EINER KOPIE DER FRANZISZEISCHEN
LANDESAUFNAHME 1806-69 (COLL. ~~XXXII~~, SECT. 47)
M=1: 28.800



worden war, ist hier das Seeufer etwas weiter gegen den See zurückverlegt. Da die Gebiete am See durch das Zurückgehen des Wasserstandes trockener als 1784 gewesen waren, hatte man das Weingartenried vergrößert und auch die heutige Mühlsatz miteinbezogen, sodaß sich die Weingärten bis zum Ortsried hinzogen. Im Bereich der heutigen Schrammeln war damals eine kleine Weingartenfläche angelegt, die jedoch nicht lange bestehen blieb. Nördlich des Ortes hatte man ebenfalls Weinstöcke ausgesetzt, die sich an der Stelle der heutigen Seeweingärten über einem Teil des Hofriedes bis zur Straßenkrümmung der Neusiedlerstraße hinzogen. Ein drittes Weingartengebiet, das keilförmig in das Gebiet der Hutweide um die Lacken hineinragte, war am Südostrand der Intensivnutzfläche gegen die Grundlacke hin errichtet worden.

Zu dieser Zeit bestanden im Gebiet von Gols, Mönchhof und Weiden bereits weit ausgedehntere Weingartenflächen als in Podersdorf; Frauenkirchen hatte damals noch keine Weingartenanlagen.

Ein weitaus genaueres Bild der landwirtschaftlichen Nutzfläche bieten die Indikationsskizzen zum Franziszeischen Kataster von 1856. Hier scheinen die tiefliegenden Gebiete in der Nähe des Sees bereits als aufparzellierte Wiesenriede auf. Teilweise, wo der Boden besser war, war er in Ackerflächen verwandelt worden. So scheint hier das Ließried bereits als Ackerfläche auf, das zur Zeit der Josefinischen Landesaufnahme sicher noch nicht umgebrochen gewesen ist; auf der Franziszeischen ist das nicht zu entnehmen. In der Josefinischen Karte ist hier südlich der Illmitzerstraße nur ein Teil des Winkelweißlackenriedes als Intensivnutzfläche eingezeichnet; dieses Gebiet tritt im Franziszeischen Kataster als geschlossene Ackerfläche hervor.

Von den zwei großen Lacken, die außer der Karmaziklacke in der Karte von 1784 und in der Kopie der Franziszeischen Landesaufnahme eingezeichnet waren, ist nur mehr die südlicher gelegene zu sehen. Auf die nördliche weisen bloß Zickflächen hin. Der zwischen den beiden Lacken gelegene Boden ist in Ackerland umgewandelt worden (Winkelried).

Von den Aufparzellierungen ausgenommen blieb lediglich das Gebiet der unteren Karmaziklacke. Diese ist noch als große, weitausgedehnte Lacke eingezeichnet. Die Weingartenanlage auf den Schrammeln ist verschwunden, das Gebiet ist als Heidegebiet signiert.

Die auf der Franziszeischen Landesaufnahme eingezeichnete große Weingartenfläche südlich des Ortsriedes scheint aufgelöst und stark von Ackerflächen unterbrochen; dafür wurde jenseits der Illmitzerstraße eine neue große Weingartenfläche angelegt.

Nördlich des Ortsriedes sind die Umrisse der Ackerflächen ungefähr so geblieben, wie sie schon aus der Franziszeischen Aufnahme zu entnehmen sind. Die Weinbaufläche wurde reduziert und beschränkt sich nur noch auf die heutigen Seeweingärten.

Dem Neubruch wurde im Osten ein neues Ried angefügt, die Söllneräcker, nachdem 1852 der Abt Eduard Kamáromy zur Vergrößerung der Hauswirtschaften der Gemeinde 400 Joch (230 ha) aus dem Stiftsbesitz geschenkt hatte⁹. Diese 400 Joch betrafen das Gebiet um die beiden Lacken, das, abgesehen vom Um-

⁹ Topo. I, S. 340.

bruch des Areals der Söllneräcker, fortan von den Podersdorfern als Hutweide genutzt wurde. Im Stiftsbesitz verblieb das südöstlich daran anschließende Gebiet, die Leberbreiten, 224 Joch (128,3 ha), das im Franziszeischen Kataster als Ackerland eingezeichnet ist. Nach der Grundentlastung von 1848 waren die bis dahin lehensweise bewirtschafteten Ansässigkeiten in das Eigentum der Bauern übergegangen. Dem Stifte blieb lediglich die eben erwähnte Leberbreiten, ein geringfügiger Acker-, Wiesen- und Weingartenanteil im Karmazikgebiet sowie der dortige Seeuferstreifen erhalten. Daneben behielt es jedoch den großen Seeanteil von 1779,62 ha. Wie aus dem alten ungarischen Grundbuch ersichtlich wird, tauscht das Stift 1912 den Besitz in der Leberbreiten mit den Fürstlichen Prädienäckern des Fürsten Esterházy. Diese Gründe liegen auf dem Golser Hotter und wurden 1927 dem Stift Heiligenkreuz von den Podersdorfern abgekauft, die jedoch die Grundsteuer nach Gols richten müssen. Die Prädienäcker sind ein Teil der ehemals widerrechtlich an Gols gefallenen Pahlengründe. 1927 beantragte die Gemeinde Podersdorf die Abtrennung dieses 224 Joch großen Areals — die umstrittenen Pahlengründe betrugen rund 1000 Joch¹⁰ — aus dem Gebiet der Gemeinde Gols und die Einverleibung zu Podersdorf, was für Podersdorf einen finanziellen Vorteil bedeutet hätte (Wegfall der Grundsteuer). Gols verweigerte jedoch die Abtrennung.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche, wie sie der Franziszeische Kataster zeigt, blieb nun Jahrzehnte lang stabil. Auf der Ungarischen Katasteraufnahme von 1906 sind keine neuen Umbrüche festzustellen. Erst in einer Neuauflage des Katasters aus dem Jahr 1913 sind Neurisse nachgetragen. 1936 wurden die Haidäcker angelegt und somit die Hutweide verkleinert. Die Schrammeln, die im Franziszeischen Kataster als Hutweide eingezeichnet sind und im Ungarischen Kataster von 1906 als Weingartenblockflur, wurden damals zu Weingartenstreifenfluren aufparzelliert. Im Kataster von 1946 wurde der Bestand der beiden vorangegangenen ungarischen Aufnahmen übernommen.

Eine neuerliche Ausweitung der Intensivnutzfläche sowie auch der gesamten Nutzfläche geschah durch das Kommissierungsverfahren, das von 1960 bis 1964 in Podersdorf stattfand.

Abgesehen von den Bodenverbesserungen in den einzelnen Rieden wurde durch das Verfahren jener Boden, der bis dahin durch zu große Nässe wenig produktiv war bzw. dem seit 10 Jahren gänzlich abgeschafften Viehtrieb gedient hatte, umgebrochen. So wurde der breite Triftweg, der vom Ort in südöstlicher Richtung zu den großen Lakken führte, auf einen normalen Fahrweg reduziert und dadurch die südlich angrenzenden Triftäcker und die Oberen Holzgartenäcker vergrößert. Zwischen dem Weg und dem Zeiselfeld wurde ein neues schmales Feldstück, die Triftäcker, angelegt und neben den Inneren Neuen Haidäckern entstanden durch Zurückverlegung der Schmalseite des Söllnerackerriedes und der Wiesengrenze gegen die Grundlacke hin die Inneren Haidäcker. Nicht nur von Südwesten her, sondern auch von Südosten wurden die Ackerparzellen gegen die Zickgrasfläche hin um die Grundlacke vorgeschoben. Die Geraden Haidäcker wurden vergrößert und in zwei Feldflächen aufgeteilt; auch die Querhaidäcker wurden vergrößert.

In den feuchten, unproduktiven Gebieten nahe dem See wurden ebenfalls

¹⁰ A. Winkler a. a. O., S. 185.

Aufparzellierungen vorgenommen; so scheint auf der neuen von der Kommassierungsbehörde herausgegebenen Karte das Gebiet der Gabel, nördlich der alten Seeweingärten, als aufparzellierte Fläche auf. Südlich des Ortes, im Karmazikgebiet, ist eine größtmögliche Einengung der Zickfläche, die heute dort dank den Dränierungen anstelle der noch auf dem Franziszeischen Kataster ersichtlichen großen Lacke besteht, vorgenommen worden und man hat das Gebiet östlich und südlich des Winkelriedes zur Anlage von Weingärten aufparzelliert. Auch der südlichste Teil der alten Karmazikfläche ist in Kultur genommen worden.

Man hat also heute alle jene Flächen innerhalb des Hotters umgebrochen und parzelliert, die nicht dauernd der Gefahr ausgesetzt sind, bei leichtem Ansteigen des Seespiegels, und damit des Grundwassers, wieder völlig durchnäßt zu sein oder daß es sogar zur Bildung einer freien Wasserfläche kommt.

Im Gebiet des Podersdorfer Hotters sind drei Flurformen vorhanden: die Gewinnflur, die Weingartenstreifenflur und die Gutsblockflur. Die Gebiete, die im Podersdorfer Besitz sind, und dazu gehören auch die Gründe, die auf den Hottern der Nachbargemeinden liegen und noch eingehend besprochen werden, weisen nur die Gewinnflur und Weingartenstreifenflur auf. Daß es sich hierbei um eine echte Gewinnflur handelt, die durch Besitzteilungen und Kommassierungen heute nicht mehr als solche zu erkennen ist, zeigt der Nachweis anhand des Parzellenprotokolls zum Franziszeischen Kataster aus dem Jahre 1877. Obgleich auch dort die Fluren nicht mehr in ihrer ursprünglichen Anlage erhalten sind, läßt der Flurenbestand und die damalige Besitzverteilung deutlich die alte planmäßige Flurform, die bis ins 11. und 12. Jahrhundert zurückgeht, erkennen.

Die Gewinnflur ist im Gegensatz zur Blockflur das Ergebnis planmäßiger Feldeinteilung auf naturräumlich einheitlichen Standorten. Das Gemeindegebiet ist in viele Feldstücke, die „Riede“ oder „Lisse“ genannt werden, geteilt, welche große quadratische bis rechteckige Flächen bilden. Bei ungleicher Bodengüte, wie es im Podersdorfer Gebiet der Fall ist, ist die Form der Feldstücke den Bodenverhältnissen angepaßt. Die Abteilung dieser Feldstücke erfolgt riemenförmig, in langen schmalen Parzellen, die in gleicher Breite die ganze Länge des Gewannes durchziehen. An den Schmalstellen der Riemenparzellen sind Felldraine angelegt, die so breit sind, wie ein Pfluggespann zur Wendung braucht. Die Anzahl der Grundstücke (Riemenparzellen) innerhalb des Gewannes entspricht der Anzahl der Hofstellen des zugehörigen Dorfes, sodaß jeder Bauer in jedem Gewinn einen Grundanteil hat, wobei in der Regel Hofnachbarn auch Nachbarn in den einzelnen Rieden sind. Die Vorteile dieser Flurform liegen in der gerechten Verteilung des Kulturlandes, da Bodengüte, Sonnenlage u.s.w. für alle Besitzer gleichmäßig berücksichtigt werden.

Ich habe nun aus dem Parzellenprotokoll von 1877, das mit dem Kataster von 1856 übereinstimmt, die Bauernwirtschaft Seestraße Nr. 17 herausgesucht, um zu sehen, ob zu dieser wirklich noch in jedem der damaligen Gewanne ein Grundanteil gehörte, und wie weit die alte Gewinnparzellenreihe entsprechend der Hausparzellenreihung noch stimmte, und konnte tatsächlich noch in jedem der damaligen Gewanne, bis auf eines, ein Grundstück, das zum Hof Seestraße 17 gehörte, finden. Die Grundstücke waren im Vergleich zu den anderen im Hotter

sehr breit, woraus man schließen kann, daß es sich bei diesem Betrieb um einen der großen im Ort gehandelt haben muß, bei dem eine Parzellenteilung und ein Besitzverkauf noch nicht notwendig gewesen war. Die Analyse der Parzellen, die unmittelbar an jene des Hauses Nr. 17 angrenzten, ergibt, daß in 15 von 20 Gewannen noch die Hausnachbarn Besitzer dieser Parzellen waren. In den restlichen 5 Gewannen war bereits ein Tausch oder Verkauf eines Nachbargrundstückes vollzogen worden, sodaß zum Beispiel in den Edelgrundäckern die Parzelle von Nr. 17 zwischen denen des Hauses Nr. 107 und Nr. 18 lag. Es hatte damals bei weitem nicht mehr jeder der älteren Bauern in jedem Gewinn einen Anteil, zum Teil waren die ehemaligen Söllner schon in die Gewanne der Bauern eingedrungen und hatten hier einen Besitzanteil erworben.

In einem Ried hatte der Bauer keinen Anteil, es waren dies die Söllneräcker, die kurz vor der Katasteraufnahme umgebrochen worden waren. Wie das Parzellenprotokoll ergab, gehörten diese Grundstücke hier ausschließlich zu den damals bestehenden Höfen der heutigen Hauptstraße, Neusiedlerstraße, Söllner- und Friedhofgasse, die einst das Söllnerviertel bildeten, was erkennen läßt, wie streng damals noch die Besitztrennung zwischen Bauern und Söllnern war.

Außer Parzellen in den Söllneräckern besaßen die Söllner damals Gründe innerhalb des Ortsriedes in den sogenannten Krautäckern. Eigenartig ist, daß bereits 1856, als die alte Feldeinteilung noch deutlich erkennbar war, 20 Gewanne bestanden. Diese Zahl ist verhältnismäßig hoch und dürfte am ehesten durch die stark wechselnde Bodenbeschaffenheit erklärbar sein, die zur Anlage vieler kleinerer Feldstücke gezwungen hatte.

Die zweite Flurform, die Weingartenstreifenflur, ist hier anlagemäßig ebenfalls eine Gewinnflur, sie unterscheidet sich nur darin, daß sie nicht so große Ausmaße besitzt wie die erstere und daß hier die Besitzverteilung nicht streng nach der Folge der Stammhäuser geschehen ist und auch ortsfremde Besitzer beteiligt sein konnten. Nach dem alten Parzellenprotokoll zeigte es sich, daß gerade in den Überlandäckern, dem alten Weingartenstreifenried des Hotters, sehr viele Söllner einen Anteil hatten und hier keinerlei Folge entsprechend der Folge der Hofstellen festzustellen war.

Die Regulierung der Felder 1891 brachte es mit sich, daß zugleich auch die Umfänge der Feldstücke und das Wegenetz verändert wurden. Die damalige Kommassierung wurde in den Ungarischen Kataster von 1906 aufgenommen und auf den von 1946 übernommen, sodaß auf diesem die Abänderungen, die 1891 gemacht wurden, gut zu sehen sind. So wurde im Zuge dieser Kommassierung das nördlich des Ortes gelegene Feldstück, die Hofäcker, dreimal unterteilt und in 1., 2. und 3. Hoförtel umbenannt. Das alte Hofried wurde auf Kosten des ersten Hoförtels erweitert und in Hofäcker umbenannt. Die östlich der Neusiedlerstraße anschließenden Altdorfäcker wurden unterteilt und das am Ortsried anschließende Stück davon Julawiesen benannt. Die Golseräcker, Steinbruchäcker und der Edelgrund blieben in ihrem Umfang gleich, das Großfeld und die Breitenäcker wurden gegen Osten hin verkürzt und ein neues Feldstück, die Straßenäcker, angelegt. Der daran anschließende Neubruch und die Söllneräcker blieben wie auf dem 1856er Kataster erhalten. Um die Lacken herum wurden, wie bereits erwähnt, die neuen Feldstücke: Querhaidäcker und Neue Haidäcker angelegt. Der südliche Teil des Zeiselfeldes wurde in Georgskirchäcker umbenannt. Dem alten Holzgarten wurden noch die Runzenäcker eingefügt und

das sich früher weit gegen Süden erstreckende Trenkried wurde südlich der Frauenkirchnerstraße in Rohrjoch, Rohrjochsstücke und Trenkwiesen unterteilt. Der Mühlsatz wurden die Kapellenäcker abgetrennt, und die ehemalige obere Karmazik wurde in Weingartenwiesen umbenannt.

Durch die neue Kommassierung von 1960—64 wurden die Feldstücke wiederum verändert — zum Teil durch Wegbegradigungen, zum Teil durch Neukultivierungen. Die Gabel wurde als Feldstück angelegt, die Umrisse der Altdorf- und der Golsacker durch Wegbegradigung vereinfacht, wie auch die Grenze zwischen Steinbruchäckern und Edelgrundäckern etwas abgeändert wurde. Die hier östlich anschließenden Riede blieben unverändert, nur gegen den alten Triftweg hin erfuhren Neubruch und Söllneräcker eine Regulierung. Die Haidäcker erfuhren eine Erweiterung gegen die Lacken hin, die Inneren Haidäcker und die Triftäcker wurden als neue Feldstücke angelegt. Die Runzenäcker erfuhren eine Erweiterung gegen Süden bis zum Kanal auf Kosten der Stibuhläcker, ebenso erfuhren die unteren und oberen Holzgärten eine Flächenveränderung. Die Weißäcker wurden gegen Norden hin verkürzt und das Winkelried bis zur Illmitzerstraße verlängert, wobei auch seine Grenze gegen die Trenkwiesen verändert wurde. Die Liebwiesen erfuhren eine Flächenvergrößerung und die Karmazik wurde zum Teil umgebrochen.

Aus diesen Ausführungen ist zu ersehen, daß die alten Gewanne sich gerade in den letzten 100 Jahren sehr verändert haben, daß sie sich im Umriß geändert haben und daß sie oft zerteilt worden sind. Dies gilt nicht nur für die Gewanne selbst, sondern auch für die Grundstücke in den Gewannen, sodaß man heute kaum mehr die alte planmäßige Fluraufteilung in dem jetzigen Flurengefüge erkennen kann.

Im Franziszeischen Kataster scheint das Gebiet der Leberbreiten, das noch auf der Franziszeischen Karte Hutweide gewesen war, umgebrochen und als Blockflur auf, die heute hier noch besteht. Ebenfalls als Blockflur angelegt waren die Schrammeln, die erst 1936 zu Riemenparzellen umgewandelt wurden.

Die Blockflur besteht aus unregelmäßigen, scheibenförmigen Ackerflächen, die in eng aneinander gefügte, ungleiche Grundstücke abgeteilt werden, wobei vieleckige, breitrechteckige, zuweilen auch quadratische Parzellen entstehen. Sie stellt eine Art Einödlflur dar, wobei an Stelle des Gehöftes jedoch ein Meierhof oder Gutshof liegt. Die Blockflur der Leberbreiten gehört zum Paulhof, einem Meierhof des Fürsten Esterházy, der auf Apetloner Gebiet liegt und dort auch den weitaus größten Besitzanteil hat. (Der Paulhof mit seinen Besitzungen wurde in der Arbeit nicht näher behandelt, weil er in den Bereich einer näheren Untersuchung des Apetloner Gemeindegebietes fallen würde. Die Flurform der in den Podersdorfer Hotter fallenden Besitzungen wird hier jedoch der Vollständigkeit halber erwähnt.) Daß auch auf dem Franziszeischen Kataster, als die Leberbreiten noch nicht den Esterházy'schen Gütern angehörte, bereits diese Fläche als Blockflur geteilt war, geht darauf zurück, daß das Gebiet damals dem Stift Heiligenkreuz, beziehungsweise seiner Gutsverwaltung in Mönchhof, gehörte, ebenso wie die Schrammeln, also nie in Händen der Bauern war und folglich nicht in schmale Riemenparzellen aufgeteilt wurde. Die Schrammeln wurden 1836 vom Stift den Podersdorfern verkauft und danach in viele schmale Weingartenstreifen geteilt.

*

Wie erwähnt, waren die Grundstücke durch die fortschreitende Aufteilung der Besitzfläche innerhalb der Familie immer mehr zerstückelt worden, sodaß man sich zum modernen Kommassierungsverfahren der Grundzusammenlegung entschließen mußte. Man begann damit 1960 und konnte 1964 zu einem vorläufigen Abschluß gelangen. Der Kommassierung von Podersdorf waren in den letzten Jahren bereits Kommassierungen in zahlreichen anderen burgenländischen Gemeinden vorausgegangen.

Wie aus einem Zeitungsartikel zu entnehmen ist, sind die Probleme der Kommassierung bereits in den 20er Jahren diskutiert worden. 1929 wurden in der „Burgenländischen Heimat“¹¹ die Vor- und Nachteile der Kommassierung gegeneinander abgewogen. Als Vorteile wurden angeführt, daß eine zusammengelegte Besitzfläche die Verwendung von landwirtschaftlichen Maschinen gestatte, was bei schmalen Riemenparzellen ausgeschlossen sei. Weiters würde durch den Wegfall von Grenzlinien und überflüssigen Wegen Kulturboden gewonnen. Ein rationelles Wegenetz würde entstehen, das die Zufahrtszeiten zu den Grundstücken verkürze. Dadurch, daß weniger Grenzen bestünden, wären die nachbarlichen Unstimmigkeiten gemildert, auch Bodenmeliorationen wären nur auf größeren zusammenhängenden Besitzflächen rentabel, ebenso wie Unkrautsäuberung und Schädlingsbekämpfung nur bei größeren Flächen durchführbar wäre, weil bei kleinen, schmalen Parzellen die Wirkung durch einen interesselosen Nachbarn vereitelt werden könne. Die angeführten Nachteile lagen damals in der Befürchtung, daß man agrarpolitische Maßnahmen ergreifen müsse, damit nicht die neuerliche Erbteilung wieder die Fluren zerstückle. Die agrarpolitischen Maßnahmen sind mittlerweile noch nicht getroffen worden. Es besteht auch heute noch kein Gesetz, das eine neuerliche Realteilung im kommassierten Gebiet unterbindet. Die zweite erwähnte Schwierigkeit, der gerechte Ausgleich bei den Parzellenveränderungen, war lange genug ein Hindernis für die tatsächliche Inangriffnahme der Kommassierung geblieben. Schließlich konnte aber dennoch der Großteil der Ortsbewohner überzeugt werden, daß die positiven Seiten, die eine Flurregulierung mit sich bringen würde, überwiegen und daß diese der ganzen Gemeinde nur zum Wohl gereichen würde. Den unmittelbaren Anstoß für die Kommassierung gab 1955 der Umstand, daß durch das Aufkommen des Fremdenverkehrs der Weidegang des Rindviehs und der Jungpferde eingestellt werden mußte, da die Exkremente der täglich ausgetriebenen Tiere Straßen und Strand stark verschmutzten und auch Viehfutter nur mehr schwer zu bekommen war. Damit waren 183 ha Urbarmalgrund ungenutzt und wären auf 181 Mitglieder dieser Agrargemeinschaft aufzuteilen gewesen. Da im Zuge der immer weiter fortschreitenden Motorisierung der Landwirtschaft die Zuteilung von weiteren Kleinparzellen an die ohnehin schon zersplitterten Bauernbesitze unrentabel schien, betrieb eine Gruppe fortschrittlicher Junglandwirte eine Unterschriftensammlung für die Einleitung des Zusammenlegungsverfahrens. Dieser Aktion war 1959 Erfolg beschieden, und es wurde nun hinsichtlich der agrargemeinschaftlichen Grundstücke das Einzelteilungsverfahren und hinsichtlich der übrigen landwirtschaftlichen Grundstücke das Zusammenlegungsverfahren eingeleitet.

Die agrartechnische Abteilung der burgenländischen Landesregierung begann im Juli 1960 mit der Bonitierung des Bodens. Da mit der Kommassierung zu-

11 Die Kommassierung kommt, Bgld. Heimat, 7. Juni 1929, S. 1.

gleich eine durchgreifende Dränierung der feuchten Gebiete Hand in Hand gehen sollte, wurde 1961 ein Gewässer- und ein Wegeplan entworfen.

Die geodätische Aufnahme wurde fertiggestellt und mit der Besitzbestandaufnahme wurde begonnen. 1962 erfolgte die Berechnung der Feldeinteilung und ihre Absteckung. Gegen die provisorische Übergabe der Abfindungsgrundstücke sprachen sich von den 856 Parteien nur 29 (3,48 %) aus.

Von der Kommassierung erfaßt wurden 1.634,52 ha von den 2.468 ha des Gemeindeareals (ohne Seeanteil). Dazu kommen noch die Fürstlichen Prädienäcker (130,70ha) auf dem Golser Gemeindegebiet, die, wie bereits erwähnt, von Pordersdorf aus bewirtschaftet werden und die in das Kommassierungsverfahren einbezogen wurden. Nicht kommassiert wurden die Blockfluren des Löwenspitz und die reinen Weingartenriede (Hofried, 1. Hoförtl, Seeweingarten, Mühlplatz, Rohrjoch, Alte Satz, Kapellenäcker, Überlandäcker). Im Ortsried wurden die Krautgärten und der Urbarialgrund aufparzelliert.

Durch das Zusammenlegungsverfahren wurde eine Abnahme der Besitzzersplitterung um 68,20% erreicht. Die durchschnittliche Grundstückgröße betrug vor der Kommassierung 0,3186 ha, nachher 1,1486 ha, was eine Parzellenvergrößerung um das 3,6fache darstellt. Vor der Zusammenlegung bestanden im kommassierten Gebiet 4903 Besitzkomplexe, nachher 1980.

Bei größeren Landwirten wurden geschlossene Wirtschaftsflächen von 3-5ha Größe angelegt, die den Anreiz geben sollten, Intensivkulturen nach modernen Grundsätzen anzulegen. So entstanden auf diesen großen Parzellen zahlreiche Feldbrunnen mit motorischen Pump- und Regenanlagen, welche nun einen lukrativen Feldgemüsebau ermöglichen, da die gefährlichen Sommertrockenperioden durch gesteuerte Beregnung entschärft werden.

Besondere Schwierigkeiten boten bei den Zusammenlegungen jene verstreuten Weingärten, die in den Kommassierungsbereich fielen und entweder aus Arrondierungsgründen oder infolge der Änderungen des Wegnetzes vom hiesigen Eigentümer abgetreten werden mußten, für den neuen Besitzer aber wegen ihrer störenden Lage in der neuen Flurenteilung oder ob ihres Alters oder Sortenbestandes unbrauchbar waren. Für die Einlösung solcher Weingärten mußten in mäßigem Umfang öffentliche Mittel in Anspruch genommen werden, um die ärgsten Härten auszugleichen. Dem weichenden Weingartenbesitzer wurde Saatgut für eine neue Anlage und der Entgang des Reinertrages für drei Jahresernten ersetzt, da in dieser Zeit eine ertragsfähige Ersatzanlage geschaffen werden kann. Durch die neuen breiten Flurstücke ist es jetzt möglich, vielreihige und arbeitssparende Wein-Hochkulturen anzulegen.

Die Kommassierung erstreckte sich jedoch nicht nur auf die Flurenzusammenlegung, sondern brachte auch Kultivierungsmaßnahmen und Bodenverbesserungen mit sich: so wurden die 183 ha Urbarialfläche (ein Teil der Julawiesen hinter der Winklergasse, Hutweide in der Gabel, Triftweg, Hutweide in der Heide) umgebrochen und planiert. Weiters wurden Planierungsgeräte für die Eindeckung von Mulden, Rekultivierung von „Zickflecken“ — Zerkrümelung des Zickbodens und Überdecken der Zickschichten mit Humuserde — auf einzelnen Stellen innerhalb der bestehenden Kulturfläche herangezogen.

Gegen die Feuchtigkeit der Böden nahe am See wurden effektvolle Dränierungsmaßnahmen vorgenommen. Schon auf dem Franziszeischen Kataster sind

Kanäle eingezeichnet, die der Bodenentwässerung dienten. So führte je ein Kanal von den Edelgrundäckern und einer von den tiefliegenden Julawiesen in die ehemalige Gabellacke. Im südlichen Hottergebiet führte ein kurzer Kanal von den Holzgärten zu den nassen Trenkwiesen. 1928 baute man dann diesen kleinen Kanal aus und errichtete den sogenannten Schrammelkanal, der lagemäßig heute noch genauso besteht. 1928 wurden auch die Kanäle nördlich des Ortsriedes ausgebaut. In den Jahren um 1950, als der Golserkanal von der Gemeinde Gols errichtet wurde, senkte sich der Grundwasserspiegel in normalen Jahren derart, daß sich dies auch auf den Podersdorfer Hotter auswirkte.

Da bei schweren Regenfällen die Ortsentwässerung zum Problem wurde und man die Wasserabflußmulde, die sich mitten auf der Haupt- und Seestraße zum See hinzog, des Fremdenverkehrs wegen abschaffen mußte, entschloß man sich 1950 zu einer verrohrten Ortsentwässerung in Form von Betonrohrkanälen (Vorflutkanälen). Diese nehmen das Dränwasser, das Wasser, das von den Grundstücken beseitigt werden soll und von dort mittels Dränrohren abgeleitet wird, auf und leiten es ab. Die Vorflutkanäle besitzen zwischen 30 und 40 cm Durchmesser, die Dränkanäle zwischen 8 und 15 cm.

Erschwerend für das klaglose Ableiten des Wassers ist jedoch der unbeständige Wasserstand des Sees. Steigt er über 115,2 cm an, so muß das Wasser unter Rückstau abgeleitet werden. Würde der See über 115,5 cm ansteigen, so wäre der Rückstau vom See her zu groß und man müßte pumpen. Zwei große Vorflutkanäle durchziehen den Ort. Einer zieht sich, mit kleinen seitlichen Dränrohrzuführungen, durch die Frauenkirchenerstraße, die Hauptstraße und die Seestraße zum See. Der zweite verzweigt sich gabelförmig, um die Oberflächenwässer der Neubaugasse und der Stadelgasse hinter der Neubaugasse aufzunehmen. Der Arm der Neubaugasse reicht bis zur Ortsriedgrenze im Norden und zieht sich hier entlang gegen Osten, bis zu den Julawiesen, wo ein weitverzweigtes Dränrohrsystem besteht.

1955 sah man sich gezwungen, die offenen Kanäle, die die Fluren durchzogen, zu vertiefen, da sie nicht mehr die nötige Entwässerung gewährleisteten. Da jedoch die offenen Gräben keinen hundertprozentigen Entwässerungserfolg brachten, legte man 1961 im Rahmen der Kommassierung mehrere Dränsysteme an. Dieses Dränsystem hat im nassen Jahr 1965 einen sehr guten Erfolg gezeigt. Als Nachteil erwies sich jedoch, daß durch die Kommassierung die sich ehemals bis auf die Edelgrundwiesen erstreckende Verlängerung des Gabelgrabens unterbunden worden war. Im Frühjahr 1966 waren die ehemals dränierten Gebiete sehr naß, sodaß man sich entschließen wird müssen, dieses Gebiet wieder zu entwässern. Die Nässe auf den im Frühjahr 1966 sehr feuchten Julawiesen war nicht auf eine technische Fehlplanung zurückzuführen, sondern auf einen Rohrbruch bei den Dränrohren.

Beim Dränieren wird nur schädliches Grundwasser abgeleitet. Die Dränagen werden bloß 120—150 cm tief verlegt. Insgesamt wurden im Zuge der Kommassierung 35.380 m Dränagerohre verlegt, die das Wasser den offenen Kanälen zu-leiten, welche zwischen 10 und 15 cm breit sind und eine Gesamtlänge von 8.200 m besitzen. Selbstverständlich mußte das entwässerte Land vor der Bebauung mit Ringelpflügen, Fräsen und Scheibeneggen umgebrochen und mineralisch gedüngt werden.

Durch diese Bodenverbesserungen konnten von den 230 ha unproduktiver Fläche, die in das Kommassierungsgebiet fielen, 200 ha (85 %) in Kulturland der Ackerklasse III umgewandelt werden, 110 ha Boden erfuhren eine Verbesserung und wurden in Acker- und Weingartenland bester Bonität gewandelt.

Es ist hier dank der Dränagen, dank der Schaffung günstiger hydrologischer Verhältnisse, eine Bodenverbesserung durchgeführt worden. Eine Bodenverbesserung im eigentlichen Sinn durch gleichzeitige Bekämpfung der für die Unfruchtbarkeit des Bodens verantwortlichen Eigenschaften ist jedoch noch nicht vorgenommen worden. Auf einem Gut (Lenz Moser) in der Nachbargemeinde Illmitz sind bereits Versuche gestartet worden, direkt die dort lagernden und von H. Franz berechneten, salzführenden Horizonte zu bekämpfen, wobei man gute Erfolge erzielt hat. Ein derartiger Versuch bedarf jedoch noch einer längeren Erprobung und Vergrößerung des Sicherheitsfaktors, bevor er allgemein anerkannt und angewandt werden kann.

Auch die Wege wurden einer Veränderung und Verbesserung unterzogen. In den trockenen Sommermonaten bildete sich auf ihnen früher eine einzige Staubbewölke, in Regenzeiten waren sie total verschlammmt. So entschloß man sich zur Beschotterung der neuen Wege. Diese konnte leicht und billig erfolgen, da die Schottervorkommen im Operationsgebiet lagen (Schottergrube in den Triftäckern und in der Gabel). So wurden von den 55.800 m Wirtschaftswegen 43.800 m als Schotterwege ausgebaut, der Rest wurde als Erdwege ausgehoben und planiert. Es ist geplant, den südlichen Hauptweg in die „Haide“ mit einer Schwarzdecke zu versehen. Bestanden vor der Kommassierung Wirtschaftswege in einer Länge von 42.280 m, die eine Fläche von 32,73 ha (25,04 ha Wege, 7,96 ha Straßen) einnahmen, so machen die Wege jetzt eine Länge von 55.800 m aus und eine Fläche von 73,83 ha (61,97 ha Wege und 11,86 ha Straßen). Während das Wegenetz von der Zeit der Franziszeischen Aufnahme bis zum Stand vor der Kommassierung ziemlich gleichgeblieben war — die alten Wege waren in der Hauptsache nur begradigt worden —, so wurden durch die Kommassierung einige entscheidende Neuanlagen getätigt, wie das die angeführten neuen Längenausmaße schon andeuten. So wurde südlich vom alten Triftweg, mit diesem ziemlich parallel verlaufend, ein Weg angelegt, der die Trenkacker und die Oberen Holzgartenacker unterteilt und sich hinter den Triftäckern durch die Haidacker bis zur Leberbreiten (Löwenspitze) zieht. Die zweite entscheidende Veränderung ging im nördlichen Teil des Hotters vor sich. Die Riede östlich und westlich der Neusiedlerstraße, die bis dahin von einem wirren und in starken Windungen verlaufenden Wegenetz durchzogen worden waren, wurden durch ein neues rechtwinkeliges Wegenetz unterteilt.

Die Kommassierung hat auch entscheidend zur Ortserweiterung beigetragen. Durch Einbeziehung der 270 etwa 1a großen Zwergparzellen in den „Krautgärten“ und deren Umlegung und Vereinigung mit anderen Abfindungsgrundstücken wurde Platz für die Ortserweiterung geschaffen. Ebenso konnten in unmittelbarer Ortsnähe (Julawiesen) durch Parzellentausch ein 1,6 ha großer Platz für den Schulneubau, ein Platz für einen Kindergarten, für die Pfarrkirche sowie 40 Baustellen im Ausmaß von 600—1000 m² geschaffen werden. (Bei diesen Grundstückstauschen mußten die Parzellen mit ihrem doppelten Wert in Ackerland aufgewogen werden).

Das Zusammenlegungsverfahren erforderte zwar die Aufbringung von beträchtlichen finanziellen Mitteln (Vermessungs- und Vermarkungskosten: 371.000 S, Wegebau- und Rekultivierungsmaßnahmen: 3,118.000 S) jedoch allein schon die Bodenmeliorationen bringen einen Wertanstieg des Bodens um eine Million Schilling, sodaß sich der Wert des Bodens, der in die Kommassierung fiel, auf 9,6 Millionen Schilling erhöhte, nicht zu reden von der Arbeitsrationalisierung, die sich für den einzelnen Bauern ergibt.

Neben den Auswirkungen für die Entwicklung der Ortschaft und der Landwirtschaft konnten auch allgemeine Interessen gefördert werden, so wurde eine Grundausscheidung für die Verbreitung und Perfektion der Seestraße Neusiedl-Illmitz ermöglicht, die im Einvernehmen mit dem zuständigen Bezirksbauamt erfolgte und sogleich vorgenommen wurde. Diese Verbesserung sowie die gesamten Wegverbesserungen, die auch das Ortsried miteinschlossen, kommen wiederum dem Fremdenverkehr, dem neuen wichtigen Erwerbszweig des Ortes, zugute.

So läßt sich sagen, daß die Kommassierung eine durchaus gelungene und begrüßenswerte Maßnahme war, die Podersdorf sowohl in landwirtschaftlicher als auch in fremdenverkehrstechnischer Hinsicht neue Möglichkeiten erschloß und die Basis für eine neue, moderne Entwicklung der Gemeinde bildet.

Die Kommassierung ist noch nicht ganz abgeschlossen. Im Augenblick werden Einsprüche angenommen, die in einer dafür vorgesehenen zweijährigen Frist behandelt werden müssen. Danach werden die neuen Grundbücher angelegt und die neuen Katasterblätter herausgegeben.

Eichstätt und das Burgenland

Von Josef Rittsteuer, Wien-Eisenstadt

Obwohl Ernst Klebel in seinem vorzüglichen Aufsatz „Eichstätt und Herrieden im Osten“¹ das Burgenland mit keinem Wort erwähnt hat und nur von sechs Punkten in Niederösterreich spricht, an denen Eichstätt bzw. Herrieden Besitz erhalten hat, möchte ich doch zu beweisen suchen, daß auch auf heute burgenländischem Boden Eichstätt Missions- und Kolonisationsaufgaben zu erfüllen hatte.

Als Beweis führe ich zunächst eine Notiz aus den Eichstätter Bischofs-Regesten an, wo es heißt, daß Bischof Gundakar (1015—1019) oder Megingaud (991 bis 1015) von Eichstätt einen Tausch mit dem Regensburger Bischof Gebhard vereinbarte. Dieser überließ dem Eichstätter Oberhirten ein Jagdgebiet „Stederach vocata prope Ungariam sita“ und bekam dafür den Königshof Nördlingen im Ries². Der Tausch war für Eichstätt sehr ungünstig und es werden dem Bischof deswegen arge Vorwürfe gemacht.

Der Schreiber der Notiz, der eine deutliche Aversion gegen Bischof Gundakar

1 Jahrbuch für Fränkische Landesforschung, 1954, Festgabe Anton Ernstberger, S. 87—97.

2 Heidingsfelder, Fr., Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt, Innsbruck 1915, S. 54, Nr. 149.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1968

Band/Volume: [30](#)

Autor(en)/Author(s): Fuchs Ulrike

Artikel/Article: [Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche von Podersdorf 32-47](#)